

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Heidenheim am **16.07.2025** im Sitzungszimmer der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Ringstraße 12 in Heidenheim, Beginn 19.30 Uhr.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte am **11.07.2025**. Die Sitzung ist öffentlich, im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anwesend: 11

1. Bgm. Susanne Feller	GR Robert Dollhopf
2. Bgm. Gerhard Neumeyer	GR Reinhard Ebert
GRin Marie-Antoinette Neumann	GRin Gisela Kröppel
GR Erwin Härtfelder	GR Jens Obel
GR Benjamin Reulein	GR Ernst Heiß
GR Bernhard Loy	

Es fehlen entschuldigt: 4

3. Bgm. Markus Engelhard
GR Hermann Schirmer
GR Wilfried Meyer
GR Klaus Mathes

Der Marktgemeinderat ist beschlussfähig.

Sitzungsleiter:

1. Bürgermeisterin Susanne Feller

Schriftführer:

Verwaltungsangestellter Jens Amesöder

Verteilung nach Genehmigung der Niederschrift:

- Öffentlicher Teil für jeden Gemeinderat
- Nichtöffentlicher Teil für gesamten Gemeinderat z. K.
- Gesamtes Protokoll für Bürgermeister
- Gesamtes Protokoll für Mitarbeiter VGem
- Öffentlicher Teil für Internet

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Firma Heizomat, Leopoldstraße 2, 91719 Heidenheim und JC Windkraft GmbH & Co. Vierte Hahnenkamm KG, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg – Antrag auf Zuwegung über den Waldweg, Fl.-Nr. 3388 (ehemalige Hahnenkammkaserne)
2. 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Sonderbaufläche für einen „Wohnmobilstellplatz“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 Gemarkung Hechlingen a. See
 - a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Einwendungen und der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
 - b) Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 Gemarkung Hechlingen a. See
 - a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Einwendungen und der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

- b) Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Herr Marcel Schoßland, Höfelbeetstraße 7A, 91719 Heidenheim – Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Höfelbeete, 4. Änderung“
5. Bauanträge:
 - a) Staatliches Bauamt Ansbach, Würzburger Landstraße 22, 91522 Ansbach – Antrag auf Errichtung eines Solelagertanks am Stützpunkt Heidenheim auf dem Grundstück Dittenheimer Straße, Fl.-Nr. 2665, Gemarkung Heidenheim
 - b) Frau und Herr Alexandra und Felix Goldhorn, Hofgartenweg 1, Hohentrüdingen, 91719 Heidenheim – Antrag auf Abbruch und Neuerrichtung des Dachstuhls sowie Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Hofgartenweg 1, Fl.-Nr. 35, Gemarkung Heidenheim
6. Absprache zur Beteiligung der Gemeinde zur Unterstützung der Klimaresilienz Altmühlfranken
7. FFW - TETRA Alarmierung – Beauftragung für die Gesamtgemeinde Heidenheim
8. Freibad Heidenheim – Reparatur Solaranlage zur Wiederherstellung der Warmwasserversorgung
9. Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal – 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Markt Berolzheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
10. Hohentrüdingen Vereine – Antrag auf Erneuerung der Tore an der Sandhalle
11. Benennung der Teilnehmergeinschaft-Vorstandsmitglieder aus dem Gemeinderat
12. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2025 gefassten Beschlüsse
13. Bekanntgaben und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Firma Heizomat, Leopoldstraße 2, 91719 Heidenheim und JC Windkraft GmbH & Co. Vierte Hahnenkamm KG, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg – Antrag auf Zuwegung über den Waldweg, Fl.-Nr. 3388 (ehemalige Hahnenkammkaserne)

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim stimmt der dauerhaften Nutzung des Wegegrundstücks Fl.-Nr. 3388, Gemarkung Heidenheim, als Zuwegung zu den Windenergieanlagen Nord und Süd unter folgenden Bedingungen zu:

Die Betreiber verpflichten sich zur bedarfsgerechten Ertüchtigung sowie zur dauerhaften Unterhaltung und Instandsetzung des Weges auf eigene Kosten.

Der Markt Heidenheim übernimmt keine weitergehende Verkehrssicherungspflicht, insbesondere keinen Winterdienst.

Über die Nutzung wird ein Gestattungsvertrag abgeschlossen, der auch die Abgeltung regelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag mit den Betreibern auszuarbeiten und abzuschließen.

11 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 2: 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Sonderbaufläche für einen „Wohnmobilstellplatz“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 Gemarkung Hechlingen a. See

a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Einwendungen und der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Beschluss: Die Behandlung der Einwendungen und Anregungen von Bürgern sowie die der Träger öffentlicher Belange und das Abstimmungsergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen wurde entsprechend des Vorschlags des Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG, Alte Rathausgasse 6, 91174 Spalt behandelt und abgewogen. Den Bürgern und den beteiligten Behörden ist das Abwägungsergebnis ihrer Stellungnahmen mitzuteilen.

11 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

b) Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim billigt den vom Ingenieurbüro Klos GmbH erstellten Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan unter der Maßgabe der im Rahmen der Abwägung (siehe unter a) beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen in der Fassung vom 16.07.2025.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplatz“ ist nunmehr zusammen mit den Anlagen entsprechend dem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist den Trägern öffentlicher Belange die Auslegung mitzuteilen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Klos GmbH, das Bauleitplanverfahren entsprechend fortzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

11 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 3: Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 Gemarkung Hechlingen a. See*

a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Einwendungen und der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Beschluss: Die Behandlung der Einwendungen und Anregungen von Bürgern sowie die der Träger öffentlicher Belange und das Abstimmungsergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen wurde entsprechend des Vorschlags des Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG, Alte Rathausgasse 6, 91174 Spalt behandelt und abgewogen. Den Bürgern und den beteiligten Behörden ist das Abwägungsergebnis ihrer Stellungnahmen mitzuteilen.

10 : 1 Der Beschluss ergeht mit 10 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme.

- b) Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim billigt den vom Ingenieurbüro Klos GmbH erstellten Entwurf zum qualifizierten Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ unter der Maßgabe der im Rahmen der Abwägung (siehe unter a) beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen in der Fassung vom 16.07.2025 und weist darauf hin, dass der Erdwall geöffnet und dies im Bebauungsplan festgehalten werden muss.

Der Entwurf des qualifizierten Bebauungsplans „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ ist nunmehr zusammen mit den Anlagen entsprechend dem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist den Trägern öffentlicher Belange die Auslegung mitzuteilen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Klos GmbH, das Bauleitplanverfahren entsprechend fortzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

10 : 1 Der Beschluss geht mit 10 Ja Stimmen zu 1 Nein Stimme.

- Punkt 4: Herr Marcel Schoßland, Höfelbeetstraße 7A, 91719 Heidenheim – Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Höfelbeete, 4. Änderung“

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim erteilt zum Antrag auf isolierte Befreiung von Herrn Marcel Schoßland für den Neubau einer Gartenhütte auf dem Grundstück Höfelbeetstraße 7a, Fl.-Nr. 30/110 Gemarkung Heidenheim das gemeindliche Einvernehmen. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Höfelbeete – 4. Änderung“, für die Abweichung der Dachneigung auf 11° und der Dachform als Pultdach, wird ebenso zugestimmt.

11 : 0 Der Beschluss geht einstimmig.

- Punkt 5: Bauanträge:

- a) Staatliches Bauamt Ansbach, Würzburger Landstraße 22, 91522 Ansbach – Antrag auf Errichtung eines Solelagertanks am Stützpunkt Heidenheim auf dem Grundstück Dittenheimer Straße, Fl.-Nr. 2665, Gemarkung Heidenheim

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim erteilt dem Staatlichen Bauamt Ansbach bezüglich der Bauaufsichtlichen Zustimmung nach Art. 73 BayBo zum Vorhaben „Errichtung eines Solelagertanks“ am Stützpunkt Heidenheim in der Dittenheimer Straße, Fl.-Nr. 2665 Gemarkung Heidenheim, das gemeindliche Einvernehmen und widerspricht der vorgelegten Planung **nicht**.

Als Eigentümer der benachbarten Grundstücke wird dem Vorhaben **zugestimmt**.

11 : 0 Der Beschluss geht einstimmig.

- b) Frau und Herr Alexandra und Felix Goldhorn, Hofgartenweg 1, Hohentrüdingen, 91719 Heidenheim – Antrag auf Abbruch und Neuerrichtung des Dachstuhls sowie Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Hofgartenweg 1, Fl.-Nr. 35, Gemarkung Hohentrüdingen

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim erteilt zum Bauantrag von Frau Alexandra Goldhorn und Herr Felix Goldhorn für den Abbruch und die Neuerrichtung des Dachstuhls sowie für die Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Hofgartenweg 1 - Fl.-Nr. 35 - Gemarkung Hohentrüdingen, das gemeindliche

- Einvernehmen.
11 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.
- Punkt 6: Absprache zur Beteiligung der Gemeinde zur Unterstützung der Klimaresilienz Altmühlfranken
- Punkt 7: FFW - TETRA Alarmierung – Beauftragung für die Gesamtgemeinde Heidenheim*
Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Angebot vom 02.01.2025 der Firma Böhm Stefan Serviceleistungen, Igelsdorfer Weg 65, 91126 Schwabach in Höhe von brutto 14.529,90 € zu. Die Verwaltung beauftragt die Firma Böhm Stefan Serviceleistungen.
11 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.
- Punkt 8: Freibad Heidenheim – Reparatur Solaranlage zur Wiederherstellung der Warmwasserversorgung
- Punkt 9: Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal – 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Markt Berolzheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Beschluss: Der Markt Heidenheim erhebt als Träger öffentlicher Belange gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Markt Berolzheim, frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände.
10 : 1 Der Beschluss ergeht mit 10 Ja Stimmen zu 1 Nein Stimme.
- Punkt 10: Hohentrüdingen Vereine – Antrag auf Erneuerung der Tore an der Sandhalle
Beschluss: Der Gemeinderat erhebt gegen die Erneuerung des Tores und die Umbaumaßnahmen keine Einwände. Die Arbeiten werden in eigener Verantwortung durchgeführt, lediglich die Kosten für das rechte Außentor in Höhe von 1.892,10 € brutto werden von der Gemeinde übernommen.
11:0 Der Beschluss ergeht einstimmig.
- Punkt 11: Benennung der Teilnehmergeinschaft-Vorstandsmitglieder aus dem Gemeinderat
Beschluss: Der Marktgemeinderat benennt gem. Art. 4 Abs. 3 Satz 6 AGFlurbG als Vertreter in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Hechlingen-Hohentrüdingen Markt Heidenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, die 1. Bürgermeisterin Frau Susanne Feller und als deren Stellvertreter 3. Bürgermeister Herrn Markus Engelhard.
11 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.
- Punkt 12: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2025 gefassten Beschlüsse
- Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen